

## Entsprechenserklärung 2004

Vorstand und Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Die PEH Wertpapier AG hat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“, in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit folgenden Ausnahmen entsprochen:
  - a) Die Hauptversammlung war nicht über moderne Kommunikationsmedien (z.B. Internet) zu verfolgen. (Kodex Ziffer 2.3.4)
  - b) Aufsichtsratsausschüsse (Kodex Ziffer 5.3.) wurden nicht gebildet, da der Aufsichtsrat aus 3 Aufsichtsratsmitgliedern besteht. Alle Entscheidungen wurden vom Aufsichtsrat gemeinsam vorbereitet und entschieden.
  - c) Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben keine erfolgsorientierte Vergütung erhalten. (Kodex Ziffer 5.4.5)
  - d) Veröffentlichungen erfolgten nicht in englischer Sprache (Kodex Ziffer 6.8)
  
2. Die PEH Wertpapier AG wird den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 21. Mai 2003 künftig mit folgenden Ausnahmen entsprechen:
  - a) Die Hauptversammlung wird nicht über moderne Kommunikationsmedien (z.B. Internet) zu verfolgen sein (Kodex Ziffer 2.3.4)
  - b) Aufsichtsratsausschüsse (Kodex Ziffer 5.3.) werden nicht gebildet, da der Aufsichtsrat mit derzeit 3 Aufsichtsratsmitgliedern besetzt ist. Alle Entscheidungen werden vom Aufsichtsrat gemeinsam vorbereitet und entschieden.
  - c) Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung (Kodex Ziffer 5.4.5)
  - d) Veröffentlichungen erfolgen nicht in englischer Sprache (Kodex Ziffer 6.8)

Oberursel, 13.12.2004

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand